Begründung:

Die Fraktionen DIE GRÜNEN im Hanauer Rathaus und DIE LINKE.Hanau haben eine Anfrage zu „1-Euro-Jobs bei der Stadt Hanau und ihren Beteiligungen" gestellt, die wie folgt beantwortet wird:

1. Gibt es in städtischen Einrichtungen und Beteiligungen Beschäftigte auf 1-Euro-Basis?

2. Wenn Ja, wie viele Männer und Frauen sind dies insgesamt?

3. In welchen Bereichen (z. B. Schulen, Kitas, Eigenbetriebe usw.) sind sie eingesetzt und jeweils in welcher Zahl?

4. Mit welchen Aufgaben sind die 1-Euro-Jobber beauftragt? Entsprechen diese Aufgaben den Vorgaben des Gesetzgebers, daß diese zusätzlich und im öffentlichen Interesse zu liegen haben?

5. Sind durch den Einsatz von 1-Euro-Jobber reguläre Arbeitsplätze gefährdet oder abgebaut worden?

6. Wer stellt die 1-Euro-Jobber ein?

7. Befassen sich die Personalräte/Betriebsräte im Rahmen der Mitbestimmung mit den Einstellungen?

8. Welche Erfahrungen werden mit den 1-Euro-Jobbern gemacht?

9. Wurden 1-Euro-Jobber in ein festes tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis übernommen? Wenn ja, wie viele?

10. Wie viel Arbeitslosengeld II-Bezieher mußten auf Druck der AQA umziehen?

Teil I - Beantwortung der Fragen für die Stadt Hanau

Vorbemerkungen:

Der Einsatz von Sozialhilfeempfängern im Rahmen gemeinnütziger Arbeit nach dem heute nicht mehr gültigen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) war bei der Stadt Hanau üblich, und zwar in direkter Abstimmung zwischen dem Sozialamt und dem jeweils anfordernden Fachamt. Mit Einführung von Hartz IV haben die Ämter und Fachbereiche in Fortsetzung dieser Praxis eigenverantwortlich und in direkter Kooperation mit dem Main-Kinzig-Kreis (AQA) anspruchsberechtigte Personen im Rahmen sogenannter 1-€-Jobs eingesetzt.

OB Kaminsky hat nach Kenntnis dieser Sachlage das Personal- und Organisationsamt unverzüglich mit einer Analyse der Situation und Erstellung einer Grundlagenregelung beauftragt; diese wird dem Magistrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Fragen 1, 2, 3, 4 und 5 werden wie folgt beantwortet:

In städtischen Ämtern, Fachbereichen und Eigenbetrieben (Hanau Kindertagesbetreuung, Hanau Grünflächen, Hanau Verkehr und Entsorgung) werden z. Z. 57 Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (sogen. 1 € Jobs) durchgeführt. Dabei handelt es sich um 40 Männer und 17 Frauen, die in folgenden Bereichen arbeiten:

FB 1 Strategie und Bürgerservice (Tätigkeitsfelder: Mithilfe und Unterstützungsarbeiten im Umweltzentrum)	1
FB 4 Kultur (Tätigkeitsfelder Unterstützung und Mithilfe Bücherpflege in Stadtbibilothek)	1
FB 5 Soziale Dienste (Tätigkeitsfelder: Unterstützung und Mithilfe im Innen- und Außenbereich der FJB und Mithilfe im Seniorencafe)	3
Fachstelle Sport (Tätigkeitsfelder: Mithilfe u. Unterstützung Hausmeisterbereich August-Schärttner-Halle)	1
Amt für Immobilien- und Baumanagement (Tätigkeitsfelder: Mithilfe und Unterstützung bei Hausmeisterarbeiten: Sportgelände, Hallen, Pausenflächen und Grünbereichen in Schulen)	24
Eigenbetrieb Hanau Grünflächen (Tätigkeitsfelder: Mithilfe und Unterstützung bei Grünarbeiten)	17
Schulen (Tätigkeitsfelder: Mithilfe und Unterstützung in Schülerbibiliothek, Toilettenaufsicht(Fahrradständeraufsicht/Schulprojekte)	10
Gesamt:	**57**

Durch die Arbeitsgelegenheiten werden reguläre Arbeitsplätze weder verdrängt noch behindert. Es werden nur Arbeiten abgedeckt, die das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen, d.h. die Arbeiten können ohne diese Maßnahme nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Die durchgeführten Maßnahmen stehen unmittelbar im öffentlichen Interesse, es handelt sich ausschließlich um gemeinnützige Arbeiten.

Die Frage 6 wird wie folgt beantwortet:

Die für den entsprechenden Bereich verantwortliche Leitung.
Dem Personal- und Organisationsamt obliegt künftig die federführende Organisation der Gesamtmaßnahme.

Die Frage 7 wird wie folgt beantwortet:

In Absprache mit dem Gesamtpersonalrat soll künftig die Regelung gelten, daß die zuständige Personalvertretung und die Frauenbeauftragte halbjährlich eine Bestandsliste erhalten, in der die Bezeichnung der Maßnahme, der Einsatzort, der verantwortliche Einsatzleiter, der Name der zugewiesenen Person und die Dauer der Zuweisung aufgeführt sind.

Die Frage 8 wird wie folgt beantwortet:

Die Leistungen werden nach Befragung der Einsatzleiter von sehr gut bis mangelhaft bewertet.

Die Frage 9 wird wie folgt beantwortet:

Bisher nein.

Die Frage 10 wird wie folgt beantwortet:

Die Zuständigkeit für die Abwicklung von Arbeitslosengeld II liegt beim Main-Kinzig-Kreis.

Teil II - Beantwortung der Fragen für die städtischen Beteiligungen

Bei den städtischen Gesellschaften und dem Klinikum wurde wegen der Einstellung von 1-€-Jobs angefragt:

Fehlanzeige haben gemeldet:

- Beteiligungsholding Hanau GmbH
- Betriebsführungsgesellschaft Hanau GmbH
- Hanau Marketing GmbH
- Hanau Grün GmbH i. G.
- Hanau DienstleistungsGmbH i. G.
- Stadtwerke Hanau GmbH
- Hanauer Straßenbahn AG
- Baugesellschaft Hanau GmbH
- Nova Serve GmbH
- Klinikum

Die Hanau Einkauf GmbH hat Folgendes gemeldet:

Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 werden wie folgt beantwortet:

In der Hanau Einkauf GmbH wurde eine Maßnahme installiert. Die männliche Kraft unterstützt die Gesellschaft bei der Vorbereitung einer Ausschreibung für Reinigungsleistungen. Durch die Arbeitsgelegenheit wird kein regulärer Arbeitsplatz verdrängt noch behindert. Die Maßnahme erfüllt das Kriterium der Zusätzlichkeit und steht unmittelbar im öffentlichen Interesse.

Die Frage 7 und 9 werden wie folgt beantwortet:

Nein, ein Betriebsrat besteht nicht.

Die Frage 8 wird wie folgt beantwortet:

Die Leistung wurde mit sehr gut bewertet.

Die Frage 10 wird wie folgt beantwortet:

Die Zuständigkeit für die Abwicklung von Arbeitslosengeld II liegt beim Main-Kinzig-Kreis.